

# Leistungsvereinbarung

## Vertragspartner

**Gemeinderat Hausen am Albis**  
Gemeindeverwaltung, Zugerstrasse 10  
8915 Hausen am Albis  
Tel. 044 764 80 23  
Email: andreas.kapp@hausen.zh.ch

Vertreten durch  
Stefan Gyseler, Gemeindepräsident und  
Andreas Kapp, Gemeindeschreiber

## Auftraggeber

**Verein „Kultur im Dorf Hausen am Albis“**

Vertreten durch  
Ruedi Taverna  
Präsident Verein „Kultur im Dorf Hausen“

Vollenweid 11  
8915 Hausen am Albis  
Tel. 044 764 27 61  
Email: ruedi.taverna@bluewin.ch

## Auftragnehmer

**Zwischen den Vertragspartnern wird folgende Leistungsvereinbarung abgeschlossen:**

### 1. Grundsätze

- Gestützt auf das Leitbild des Gemeinderates Hausen am Albis vom Frühling 2011 versteht der Gemeinderat die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und die Realisierung kultureller Projekte im lokalen Rahmen als öffentliche Aufgabe der Gemeinde.
- Kulturelle Aktivitäten in der Gemeinde fördern den Gemeinsinn und die Möglichkeit zur Identifikation der Bevölkerung mit der Gemeinde.
- Seit 2005 beauftragt der Gemeinderat im Rahmen einer Leistungsvereinbarung den Verein „Kultur im Dorf“ mit der Organisation kultureller Veranstaltungen auf lokaler Ebene. Gemäss der aktuellen Leistungsvereinbarung, welche bis Ende 2017 Gültigkeit hat, ist 2017 über die Erneuerung/Weiterführung ab 2018 zu beschliessen.

## **2. Leistungsbeschreibung**

Der Verein „Kultur im Dorf Hausen am Albis“ verpflichtet sich gegenüber dem Gemeinderat zu folgenden Leistungen:

- Planung und Organisation von mindestens 6 Kulturveranstaltungen pro Jahr. Bei der Programmgestaltung werden unterschiedliche kulturelle Ausdrucksformen berücksichtigt.
- Planung, Organisation und Durchführung der Ausstellung „Kunst in Hausen“ im Rhythmus von 3 – 4 Jahren (nächster Termin im Herbst 2018).

## **3. Leistungsabgeltung**

Der Gemeinderat verpflichtet sich, die oben aufgeführten Leistungen dem Leistungserbringer wie folgt abzugelten:

### **3.1 Finanzielle Leistungen**

- Fr. 4.— pro Einwohner und Jahr
- Defizitgarantie für die Ausstellung „Kunst in Hausen“ in der Höhe von Fr. 8'000.-- (alle 3 - 4 Jahre)

Die Ausrichtung des jährlichen Beitrages erfolgt – vorbehaltlich der Genehmigung des Budgets durch die Gemeindeversammlung - jeweils in 2 Raten im März und September. Massgeblich ist die Einwohnerzahl am 31.12. des Vorjahres.

### **3.2 Sachleistungen**

- **Für Veranstaltungen des Vereins „Kultur im Dorf“ im Gemeindesaal** kann nach Absprache die Mithilfe der Mitarbeiter Gemeindebetriebe in Anspruch genommen werden.
- Ausstellung „Kunst in Hausen“: Mithilfe bei den Vorbereitungsarbeiten durch die Gemeindebetriebe und Inkasso und Abrechnung der Verkäufe von Kunstwerken durch die Gemeindegutsverwaltung (wie bisher).
- Kostenlose Benutzung des Gemeindesaales für die Ausstellung „Kunst in Hausen“.

#### **4. Vertragsdauer und Vorbehalt**

Diese Leistungsvereinbarung tritt am 01.01.2018 in Kraft und gilt bis 31.12.2021. Sie ersetzt diejenige für die Periode vom 01.01.2014 bis 31.12.2017.

Über die Erneuerung/Weiterführung des Vertrages wird im 2. Halbjahr 2021 beschlossen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den entsprechenden Betrag gemäss Ziffer 3.1 für die Dauer dieser Vereinbarung jeweils im Budget der politischen Gemeinde einzustellen. Er macht jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Genehmigung des Budgets durch die Gemeindeversammlung vorbehalten bleibt. Sollte die Gemeindeversammlung entgegen dem Antrag des Gemeinderates entscheiden, müsste der finanzielle Beitrag der politischen Gemeinde neu ausgehandelt werden.

#### **5. Spezielle Rechte und Pflichten des Auftragnehmers**

- Gemäss Statuten des Vereins Kultur im Dorf steht dem Gemeinderat im Vereinsvorstand ein delegierter Sitz zu.
- Der Verein „Kultur im Dorf Hausen am Albis“ versteht sich als Partner der Politischen Gemeinde und nimmt die Organisation von kulturellen Anlässen als öffentliche Aufgabe wahr. Dazu pflegt er den Dialog mit dem zuständigen Kulturvorsteher und dem Gemeinderat.
- Der Verein führt eine eigene Rechnung und arbeitet auf eigenes Risiko. Die Einnahmen aus Veranstaltungen fliessen vollumfänglich in die Vereinskasse.
- Der Verein verpflichtet sich, einen allfälligen Erlös in kulturelle Veranstaltungen zu investieren.
- Die Jahresrechnung des Vereins und der Bericht der Kontrollstelle werden dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet.
- Die Fachstelle Kultur des Kantons Zürich unterstützt kommunale Kulturprogramme, die mindestens sechs öffentlich zugängliche, von der Gemeinde unterstützte Veranstaltungen umfassen, mit einem Beitrag von 50 % der effektiven Aufwendungen. Die Gesuchstellung und Abrechnung an die Fachstelle Kultur erfolgt durch den Verein „Kultur im Dorf“. In Absprache mit dem Kulturvorstand sind in das Gesuch auch die öffentlichen Veranstaltungen der Bibliothek Hausen und allfällige weitere kulturelle Veranstaltungen Dritter einzubeziehen und entsprechend abzurechnen.

Hausen am Albis, 19. September 2017

**Auftraggeber**

**Gemeinderat Hausen am Albis**

Der Präsident

Der Schreiber

  
Stefan Gyseler

  
Andreas Kapp

**Auftragnehmer**

**Verein „Kultur im Dorf Hausen am Albis“**

Der Präsident

Die Aktuarin/Rechnungsführerin

  
Ruedi Taverna

  
Verena Schlapfer

# Leistungsvereinbarung

## Vertragspartner

**Gemeinderat Hausen am Albis**  
Gemeindeverwaltung, Zugerstrasse 10  
8915 Hausen am Albis  
Tel. 044 764 80 23  
Email: gemeinde@hausen.zh.ch

Vertreten durch  
René Hess, Gemeindepräsident und  
Moritz Koller, Gemeindegeschreiber a.i.

## Auftraggeber

**Verein „Kultur im Dorf Hausen am Albis“**

Vertreten durch  
Ruedi Taverna  
Präsident Verein „Kultur im Dorf Hausen“

Vollenweid 11  
8915 Hausen am Albis  
Tel. 044 764 27 61  
Email: ruedi.taverna@bluewin.ch

## Auftragnehmer

Zwischen den Vertragspartnern wird folgende Leistungsvereinbarung abgeschlossen:

### 1. Grundsätze

- Gestützt auf das Leitbild des Gemeinderates Hausen am Albis vom Frühling 2011 versteht der Gemeinderat die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und die Realisierung kultureller Projekte im lokalen Rahmen als öffentliche Aufgabe der Gemeinde.
- Kulturelle Aktivitäten in der Gemeinde fördern den Gemeinsinn und die Möglichkeit zur Identifikation der Bevölkerung mit der Gemeinde.
- Seit 2005 beauftragt der Gemeinderat im Rahmen einer Leistungsvereinbarung den Verein „Kultur im Dorf“ mit der Organisation kultureller Veranstaltungen auf lokaler Ebene. Gemäss der aktuellen Leistungsvereinbarung, welche bis Ende 2013 Gültigkeit hat, ist 2013 über die Erneuerung/Weiterführung ab 2014 zu beschliessen.

## **2. Leistungsbeschreibung**

Der Verein „Kultur im Dorf Hausen am Albis“ verpflichtet sich gegenüber dem Gemeinderat zu folgenden Leistungen:

- Planung und Organisation von mindestens 6 Kulturveranstaltungen pro Jahr. Bei der Programmgestaltung werden unterschiedliche kulturelle Ausdrucksformen berücksichtigt.
- Organisation der Bundesfeier am 1. August
- Planung, Organisation und Durchführung der Ausstellung „Kunst in Hausen“ im Rhythmus von 3 – 4 Jahren (nächster Termin im Herbst 2015).

## **3. Leistungsabgeltung**

Der Gemeinderat verpflichtet sich, die oben aufgeführten Leistungen dem Leistungserbringer wie folgt abzugelten:

### **3.1 Finanzielle Leistungen**

- Fr. 5.— pro Einwohner und Jahr
- Defizitgarantie für die Ausstellung „Kunst in Hausen“ in der Höhe von Fr. 8'000.—(alle 3 - 4 Jahre)

Die Ausrichtung des jährlichen Beitrages erfolgt – vorbehältlich der Genehmigung des Budgets durch die Gemeindeversammlung - jeweils in 2 Raten im März und September. Massgeblich ist die Einwohnerzahl am 31.12. des Vorjahres.

### **3.2 Sachleistungen**

- **Für Veranstaltungen des Vereins „Kultur im Dorf“ im Gemeindesaal** kann nach Absprache die Mithilfe der Mitarbeiter Gemeindebetriebe in Anspruch genommen werden.
- Ausstellung „Kunst in Hausen“: Mithilfe bei den Vorbereitungsarbeiten durch die Gemeindebetriebe und Inkasso und Abrechnung der Verkäufe von Kunstwerken durch die Gemeindegutsverwaltung (wie bisher).
- Kostenlose Benutzung des Gemeindesaales für die Ausstellung „Kunst in Hausen“.

#### **4. Vertragsdauer und Vorbehalt**

Diese Leistungsvereinbarung tritt am 01.01.2014 in Kraft und gilt bis 31.12.2017. Sie ersetzt diejenige für die Periode vom 01.01.2010 bis 31.12.2013.

Über die Erneuerung/Weiterführung des Vertrages wird im 2. Halbjahr 2017 beschlossen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den entsprechenden Betrag gemäss Ziffer 3.1 für die Dauer dieser Vereinbarung jeweils im Budget der politischen Gemeinde einzustellen. Er macht jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Genehmigung des Budgets durch die Gemeindeversammlung vorbehalten bleibt. Sollte die Gemeindeversammlung entgegen dem Antrag des Gemeinderates entscheiden, müsste der finanzielle Beitrag der politischen Gemeinde neu ausgehandelt werden.

#### **5. Spezielle Rechte und Pflichten des Auftragnehmers**

- Gemäss Statuten des Vereins Kultur im Dorf steht dem Gemeinderat im Vereinsvorstand ein delegierter Sitz zu.
- Der Verein „Kultur im Dorf Hausen am Albis“ versteht sich als Partner der Politischen Gemeinde und nimmt die Organisation von kulturellen Anlässen als öffentliche Aufgabe wahr. Dazu pflegt er den Dialog mit dem zuständigen Kulturvorsteher und dem Gemeinderat.
- Der Verein führt eine eigene Rechnung und arbeitet auf eigenes Risiko. Die Einnahmen aus Veranstaltungen fliessen vollumfänglich in die Vereinskasse.
- Der Verein verpflichtet sich, einen allfälligen Erlös ausschliesslich in kulturelle Veranstaltungen zu investieren.
- Die Jahresrechnung des Vereins und der Bericht der Kontrollstelle werden dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet.
- Die Fachstelle Kultur des Kantons Zürich leistet an die Veranstaltungen eine Defizitgarantie im Umfang von 20 – 30%. Voraussetzung für den Beitrag des Kantons ist unter anderem die Unterstützung durch die Gemeinde. Die Gesuchstellung und Abrechnung an die Fachstelle Kultur erfolgt durch den Verein „Kultur im Dorf“. In Absprache mit dem Kulturvorstand sind in das Gesuch auch die öffentlichen Veranstaltungen der Bibliothek Hausen und allfällige weitere kulturelle Veranstaltungen Dritter einzubeziehen und entsprechend abzurechnen.

Hausen am Albis, 17. September 2013

**Auftraggeber**

**Gemeinderat Hausen am Albis**

Der Präsident

Der Schreiber

René Hess

Moritz Koller

**Auftragnehmer**

**Verein „Kultur im Dorf Hausen am Albis“**

Der Präsident

Die Aktuarin/Rechnungsführerin

Ruedi Taverna

Verena Schlapfer



---

## Leistungsvereinbarung

---

### **Gemeinderat Hausen am Albis**

Gemeindeverwaltung, Zugerstrasse 10  
8915 Hausen am Albis  
Tel. 044 764 80 23  
Email: peter.schlumpf@hausen.zh.ch

Vertreten durch  
René Hess, Gemeindepräsident und  
Peter Schlumpf, Gemeindegeschreiber a.i.

### **Auftraggeber**

### **Verein „Kultur im Dorf Hausen am Albis“**

Vertreten durch  
Brigitte Meier Rubin  
Präsidentin Verein „Kultur im Dorf Hausen“  
Heischerstrasse 35  
8915 Hausen am Albis  
Tel. 044 764 14 36  
Email: rubin.meier@bluewin.ch

### **Auftragnehmer**

**Zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer wird folgende Leistungsvereinbarung abgeschlossen:**

#### **1. Grundsätze**

- Gestützt auf das Leitbild des Gemeinderates Hausen am Albis vom Herbst 2004 versteht der Gemeinderat die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und die Realisierung kultureller Projekte im lokalen Rahmen als öffentliche Aufgabe der Gemeinde.
- Kulturelle Aktivitäten in der Gemeinde fördern den Gemeinsinn und die Möglichkeit zur Identifikation der Bevölkerung mit der Gemeinde.
- Die Aktivitäten der gemeindeeigenen Kulturkommission, welche bis Ende 2005 im Auftrag des Gemeinderates Kulturveranstaltungen organisierte, wurden ab 2006 dem Verein „Kultur im Dorf“ übertragen. Zu diesem Zwecke wird zwischen dem Gemeinderat Hausen und dem „Verein Kultur im Dorf“ eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, welche jeweils nach 4 Jahren überprüft wird.

#### **2. Leistungsbeschreibung**

Der Verein „Kultur im Dorf Hausen am Albis“ verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber zu folgenden Leistungen:

- Planung und Organisation von mindestens 6 Kulturveranstaltungen pro Jahr. Bei der Programmgestaltung werden unterschiedliche kulturelle Ausdrucksformen berücksichtigt.
- Organisation der Bundesfeier am 1. August
- Mitwirkung an den Neuzuzügerveranstaltungen der Gemeinde
- Planung, Organisation und Durchführung der Ausstellung „Kreativ schaffendi Huuser“ im Rhythmus von 3 – 4 Jahren (nächster Termin im Herbst 2009).

### **3. Leistungsabgeltung**

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die oben aufgeführten Leistungen dem Leistungserbringer wie folgt abzugelten:

#### **3.1 Finanzielle Leistungen**

- Fr. 7.-- pro Einwohner und Jahr. In diesem Betrag sind Fr. 2.-- pro Einwohner für die Aufwendungen der Bundesfeier inbegriffen.
- Defizitgarantie für die Ausstellung „Kreativ schaffendi Huuser in der Höhe von Fr. 8'000.-- (alle 3 - 4 Jahre)

Die Ausrichtung des jährlichen Beitrages erfolgt – vorbehältlich der Genehmigung des entsprechenden Budgetpostens durch die Gemeindeversammlung - jeweils in 2 Raten: im März Fr. 8'000.--, Restzahlung im Juli. Massgeblich ist die Einwohnerzahl am 31.12. des Vorjahres.

#### **3.2 Sachleistungen**

- Für Veranstaltungen des Vereins „Kultur im Dorf“ im Gemeindesaal kann die Mithilfe der Mitarbeiter Gemeindebetriebe in Anspruch genommen werden.
- Ausstellung „Kreativ schaffendi Huuser“: Mithilfe bei den Vorbereitungsarbeiten durch die Gemeindebetriebe und Inkasso und Abrechnung der Verkäufe von Kunstwerken durch die Gemeindegutsverwaltung (wie bisher).
- Kostenlose Benutzung des Gemeindesaales für die Ausstellung „Kreativ schaffendi Huuser“.

### **4. Vertragsdauer und Vorbehalt**

Diese Leistungsvereinbarung tritt am 01.01.2010 in Kraft und gilt bis 31.12.2013. Sie ersetzt diejenige für die Periode vom 01.01.2006 bis 31.12.2009 (GRB Nr. 99 vom 20. September 2005).

Über die Erneuerung/Weiterführung des Vertrages wird im 1. Halbjahr 2013 beschlossen.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den entsprechenden Betrag gemäss Ziffer 3.1 für die Dauer dieser Vereinbarung jeweils im Budget der politischen Gemeinde einzustellen. Er macht jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Genehmigung des Budgets durch die Gemeindeversammlung vorbehalten bleibt. Sollte die Gemeindeversammlung entgegen dem Antrag des Gemeinderates entscheiden, müsste der finanzielle Beitrag der politischen Gemeinde neu ausgehandelt werden.

### **5. Spezielle Rechte und Pflichten des Auftragnehmers**

- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, in den Vereinsstatuten festzuhalten, dass dem Gemeinderat im Vereinsvorstand ein delegierter Sitz zusteht.
- Der Verein „Kultur im Dorf Hausen am Albis“ versteht sich als Partner der Politischen Gemeinde und nimmt die Organisation von kulturellen Anlässen als öffentliche Aufgabe wahr. Dazu pflegt er den Dialog mit dem zuständigen Kulturvorsteher und dem Gemeinderat.
- Der Verein führt eine eigene Rechnung und arbeitet auf eigenes Risiko. Die Einnahmen aus Veranstaltungen fliessen vollumfänglich in die Vereinskasse.
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, einen allfälligen Erlös ausschliesslich in kulturelle Veranstaltungen zu investieren.

- Die Jahresrechnung des Vereins und der Bericht der Kontrollstelle werden dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Hausen am Albis, 23. Juni 2009

**Auftraggeber**

**Gemeinderat Hausen am Albis**




René Hess, Präsident



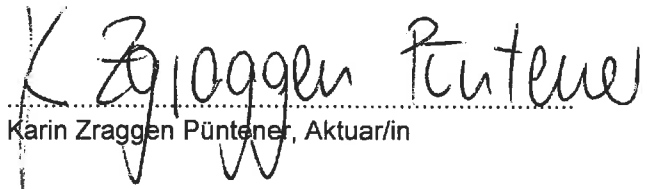
Peter Schlumpf, Gemeindeschreiber a.i.

**Auftragnehmer**

**Verein „Kultur im Dorf Hausen am Albis“**



Brigitte Meier Rubin, Präsident/in



Karin Zraggen Püntener, Aktuar/in